

B e s c h l u s s

I.

Die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Wuppertal wird wie folgt geändert:

1.

Mit sofortiger Wirkung:

a.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 46 Turnusanteilen an dem Turnusdurchgang A (O- und OH-Sachen) der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern des Turnusdurchgangs A in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der letzten Eintragung die nachfolgenden Felder in den Zeilen 9, 21, 33, 45 und 60 durch Kreuze belegt.

b.

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 55 Turnusanteilen an dem Turnusdurchgang A (O- und OH-Sachen) der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern des Turnusdurchgangs A in den die 4. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der letzten Eintragung die nachfolgenden Felder in den Zeilen 12, 24, 36, 48 und 60 durch Kreuze belegt.

c.

Die 10. große Strafkammer ist zuständig für die nach § 354 Abs. 2 StPO an eine große Strafkammer zurückverwiesenen Strafsachen, über die die 6. Strafkammer entschieden hat und an denen Vorsitzender Richter am Landgericht Jung als erkennender Richter mitgewirkt hat.

2.

Mit Wirkung zum 01.03.2022:

a.

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller scheidet aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus. Darüber hinaus scheidet er teilweise aus der 2. großen Strafkammer aus, in der er noch mit 0,1 Arbeitskraftanteilen verbleibt und den

stellvertretenden Vorsitz übernimmt. Er tritt mit 0,9 Arbeitskraftanteilen zur 16. kleinen Strafkammer, deren Vorsitz er übernimmt.

b.

Vorsitzender Richter am Landgericht Jung scheidet aus der 6. großen Strafkammer aus, in der er nur insoweit Mitglied bleibt, als er an bereits laufenden Hauptverhandlungen mitzuwirken hat. Er tritt mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zur 2. großen Strafkammer, deren Vorsitz er übernimmt. Mit 0,2 Arbeitskraftanteilen verbleibt er in der 1. Strafvollstreckungskammer.

c.

Vorsitzender Richter am Landgericht Hübner scheidet aus der 7. kleinen Strafkammer aus, in der er nur insoweit Mitglied bleibt, als er an bereits laufenden Hauptverhandlungen mitzuwirken hat. Darüber hinaus scheidet er mit einem Teil seiner Arbeitskraft aus der 16. kleinen Strafkammer aus. Er tritt mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zur 6. großen Strafkammer, deren Vorsitz er übernimmt. Mit 0,1 Arbeitskraftanteilen tritt er zur 1. Strafvollstreckungskammer. Mit weiteren 0,1 Arbeitskraftanteilen verbleibt er in der 16. kleinen Strafkammer, deren stellvertretenden Vorsitz er übernimmt und in der er 2. Richter wird.

d.

Richterin am Landgericht Dr. Keune wird weitere Stellvertreterin und weitere 2. Richterin in der 16. kleinen Strafkammer. Darüber hinaus übernimmt sie den stellvertretenden Vorsitz der 6. großen Strafkammer.

e.

Richterin am Landgericht Haberstroh tritt im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung (0,5 Arbeitskraftanteile) zur 7. kleinen Strafkammer, in der sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

Die 7. kleine Strafkammer nimmt mit 10 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der kleinen Strafkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern A (Berufungen gegen Urteile des Amtsrichters), B (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts), C (Berufungen gegen Urteile des Amtsrichters betreffend Raub- und Diebstahlsdelikte mit Tatort Wuppertal) und D (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts betreffend Raub- und Diebstahlsdelikte mit Tatort Wuppertal) jeweils in den die 7. kleine Strafkammer betreffenden Spalten nach der letzten Eintragung die nachfolgenden Felder in den Zeilen 1, 7, 13 und 19 durch Kreuze belegt.

3.

Mit Wirkung zum 21.03.2022:

Richterin am Landgericht Zwermann-Milstein verbleibt im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung (0,8 Arbeitskraftanteile) Mitglied der 3. Zivilkammer.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit folgenden Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil:

- Turnusdurchgang A: 48 Turnusanteile
- Turnusdurchgang B: 53 Turnusanteile
- Turnusdurchgang D: 53 Turnusanteile

Hierzu werden auf allen Turnusblättern in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in den Zeilen 6 und 36 freigegeben.

4.

Mit Wirkung zum 01.04.2022:

a.

Vorsitzender Richter am Landgericht Kern scheidet mit 0,9 Arbeitskraftanteilen aus der 16. Zivilkammer aus und tritt insoweit zur 1. Zivilkammer, deren Vorsitz er übernimmt. Im Übrigen bleibt er Vorsitzender der 16. Zivilkammer.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 8 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen A, B und D der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 16. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der letzten Eintragung die nachfolgenden Felder in den Zeilen 1, 5, 9, 11, 13, 19, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 37, 39, 41, 43, 51, 53, 55, 59 durch Kreuze belegt.

b.

Richterin am Landgericht Dr. Keune scheidet aus der 6. großen sowie der 16. kleinen Strafkammer aus. Sie bleibt nur insoweit Mitglied in diesen Kammern, als sie an bereits laufenden Hauptverhandlungen mitzuwirken hat. Sie tritt mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zur 17. Zivilkammer, in der sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt. Mit den verbleibenden 0,2 Arbeitskraftanteilen bleibt sie für ihre Tätigkeit im e²A-Einführungsteam freigestellt.

Die 17. Zivilkammer nimmt mit 56 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen A, B und C der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 17. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der letzten Eintragung die nachfolgenden Felder in den Zeilen 15, 30, 45 und 60 durch Kreuze belegt.

c.

Richterin Heilmann tritt mit 0,9 Arbeitskraftanteilen zur 6. großen Strafkammer und mit 0,1 Arbeitskraftanteilen zur 1. Strafvollstreckungskammer.

Richter am Landgericht Meyer übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 6. großen Strafkammer. Darüber hinaus wird er weiterer Stellvertreter und weiterer 2. Richter in der 16. kleinen Strafkammer.

d.

Die 6. große Strafkammer nimmt mit 20 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der großen Strafkammern teil. Hierzu werden auf allen Turnusblättern in den die 6. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in der Zeile 7 freigegeben.

e.

Vorsitzender Richter am Landgericht Hübner scheidet mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und tritt insoweit zur 16. kleinen Strafkammer.

5.

Mit Wirkung zum 12.04.2022:

Richter am Landgericht Kröger scheidet aus der 5. Zivilkammer aus und tritt mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zur 9. Zivilkammer. Mit den verbleibenden 0,5 Arbeitskraftanteilen bleibt er für seine Tätigkeit im e²A-Einführungsteam freigestellt.

Richterin am Landgericht Sieweke übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Zivilkammer.

6.

Mit Wirkung zum 01.05.2022:

a.

Vorsitzender Richter am Landgericht Hübner übernimmt den Vorsitz der 16. kleinen Strafkammer.

b.

Richter am Landgericht Meyer wird Stellvertreter und 2. Richter in der 16. kleinen Strafkammer.

c.

Richterin am Landgericht Weimer übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 2. großen Strafkammer.

7.

Mit dem Zeitpunkt der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an das Landgericht Wuppertal tritt Richter Rick zur 5. Zivilkammer.

Mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Landgericht übernimmt Richter Rick den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Zivilkammer.

8.

Während der Zeit seiner Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit verbleibt Richter am Landgericht Gerstberger mit 0,1 Arbeitskraftanteilen in der 2. großen Strafkammer und mit 0,3 Arbeitskraftanteilen in der 1. Strafvollstreckungskammer. Nach Beendigung der Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit verbleibt Richter am Landgericht Gerstberger mit 0,6 Arbeitskraftanteilen in der 2. großen Strafkammer und mit 0,4 Arbeitskraftanteilen in der 1. Strafvollstreckungskammer.

II.

Die Änderungen der richterlichen Geschäftsverteilung erfolgen aus folgenden Anlässen:

1.

Die Änderung zu I.1. a., b. erfolgen aus Anlass der Belastung der 3. und 4. Zivilkammern, insbesondere durch hohe Eingänge von Verfahren aus dem Bereich des Versicherungsrechts.

2.

Die Änderungen zu I.1.c, 2., 4.d, 6. erfolgen aus Anlass des Eintritts des Vorsitzenden Richters am Landgericht Müller in den Ruhestand sowie seinem zuvor anstehenden längerdauernden Erholungsurlaubs.

3.

Die Änderung zu I.3. erfolgt aus Anlass der Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung der Richterin am Landgericht Dr. Zwermann-Milstein.

4.

Die Änderung zu 4.a. erfolgt aus Anlass der Versetzung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Leithäuser in den Ruhestand.

5.

Die Änderungen zu 4.b., c., d., e. erfolgen aus Anlass des anstehenden Mutterschutzes der Richterin am Landgericht Dr. Fink.

6.

Die Änderung zu 5. erfolgt aus Anlass der Abordnung der Richterin am Amtsgericht Gerlach an das Oberlandesgericht Düsseldorf.

7.

Die Änderungen zu 7. erfolgen aus Anlass der Erteilung eines Dienstleistungsauftrags von Richter Rick an das Landgericht Wuppertal sowie dem anstehenden Mutterschutz der bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden der 5. Zivilkammer.

8.

Die Änderung zu 8. erfolgt aus Anlass der Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit des Richters am Landgericht Gerstberger.

Wuppertal, den 21.02.2022
Das Präsidium des Landgerichts

Dr. Lehmberg
Präsidentin
des Landgerichts

Dr. Bremer
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Büddefeld
Vorsitzender Richter
am Landgericht
- verhindert -

Groß
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Kötter
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Leithäuser
Vorsitzender Richter
am Landgericht

- an der Unterschriftsleistung
gehindert -

von Salisch
Richter
am Landgericht

Schiedel-Krege
Richterin
am Landgericht

Vock
Vorsitzender Richter
am Landgericht